

Für unsere Kunden:

1 Anwendungsbereich

Am 1. Juli 2011 trat die Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) in Kraft. Seit diesem Datum dürfen Hersteller nur noch jene Produkte in Verkehr bringen, die frei von bestimmten Schadstoffen sind. Dieses Dokument bescheinigt die Konformität der Produkte der LPKF Laser & Electronics AG, Bereich DQ, mit den RoHS Richtlinien.

2 Eingeschränkte (RoHS) Materialien

Dabei handelt es sich um die in Anhang 2 der Vorschrift aufgeführten Stoffe und der in Anhang 3 aufgeführten Ausnahmeregelungen namentlich um folgende Substanzen: Mengenbeschränkung von 0,1% in Masseanteilen (1.000 PPM) bezogen auf homogenes Material für:

1. Blei (Pb),
2. Quecksilber (Hg),
3. Sechswertiges Chrom (CrVI)
4. Polybromierte Biphenyle (PBB) und Polybromierte Diphenylether (PBDE)
5. Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Benzylbutylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP)

Mengenbeschränkung von 0,01% in Masseanteilen (100 PPM) bezogen auf homogenes Material für:

6. Cadmium (Cd)

Ein homogenes Material wurde definiert als ein Material, dass auf mechanische Weise von einem anderen getrennt werden kann.

3 RoHS Konformitätserklärung

Die LPKF Laser & Electronics AG erklärt hiermit, dass sämtliche Produkte RoHS konform produziert werden und die Inhaltsstoffe der gelieferten Produkte den Bestimmungen und Grenzen der Richtlinie entsprechen.

Diese Erklärung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Sie basiert auf den Informationen die uns durch Hersteller und Lieferanten im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden.

Garbsen, 12.08.2019



CEO Dr. Götz M. Bendele